

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadtverwaltung Werdau
Markt 10-18
08412 Werdau

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

2.21rahnefeld@werdau.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 17. Juli 2024

Ihr Zeichen: 2.21 / pie-ra

Schreiben vom 17.06.2024

Stellungnahme zum vB-Plan Nr. 5 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Werdau-Nord“ (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf einer 6 ha umfassenden landwirtschaftlichen Fläche sowie Teilflächen einer Altdeponie soll eine FPVA entstehen. Schutzgebiete oder geschützte Biotope sind nicht betroffen, jedoch werden auf 2.200 m² Fällungen nötig. Ausgleichspflanzungen sollen auf rund 6000 m² erfolgen.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Die Unterlagen enthalten Lücken bzw. Unklarheiten zum Modulabstand/Reihenabstand, der Modulhöhe und dem Pflege-Regime.

Im Umweltbericht finden sich widersprüchliche Aussagen zur Höhe der Modultische (0,5 m oder 0,8 m). Es sollte eine Mindesthöhe der Modultischunterkanten von 0,8 m angestrebt werden. Diese sichert die Versorgung der darunterliegenden Flächen mit ausreichend Streulicht, so dass sich eine geschlossene Pflanzendecke entwickeln kann. Bei extensiver Pflege kann sich auf diese Weise ein Rückzugs- oder Trittsteinbiotop etablieren.

Weiterhin sollte Saatgut für die Ansaat einer Frischwiese aus zertifiziertem Regio-Saatgut (mit Herkunftsnachweis; steigert die Beweidungsfähigkeit) genutzt werden. In Verbindung mit der Krautflurenentwicklung ist ein insektenfreundliches, vielfältiges Saatgut

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

zu wählen, welches aufgrund seiner anziehenden Eigenschaften die Nahrungsgrundlage für bodenbrütende Vogelarten darstellt. Sollten die Solar-Module den für Schafe nötigen Bodenabstand von 0,8 m erreichen, ist die Beweidung (Hütehaltung oder Koppelschafhaltung) einer Mahd vorzuziehen. Das setzt jedoch die Etablierung eines beweidungsfähigen Pflanzenbestandes voraus. Folgende Gründe sprechen u. a. dafür:

allgemeine Stärkung der Artenvielfalt

- erleichtert Nahrungssuche von Vögeln, Laufkäfern und Heuschrecken durch kurzrasige Flächen
- Mosaik aus kurz- und langgrasigen Flächen fördert Insekten
- Dung (ohne medikamentöse Rückstände) fördert Insekten

Vernetzen von Lebensräumen

- Schafe als Saatgutträger bereichern und vermehren regionale Pflanzenbestände

	Beweidung	Mahd
Vegetationsstruktur	Ausbildung struktureller Unterschiede durch selektiven Verbiss und durch Viehtritt	Nahezu gleich ausgebildete Struktur durch gleiche Wirkung (Mahd) auf der Gesamfläche
Mikrorelief des Bodens	Schonung und Neubildung z. B. Ameisen und Maulwurf	Nivellierung
Bodenverdichtung	Lokale Trittstellen, Pfade	Nur wenig kleinräumige Unterschiede
Nährstoffverteilung	Unterschiedliche Verteilung der Nährstoffe durch tierische Exkremente	Keine räumlichen Unterschiede
Nährstoffentzug	Bei Hütehaltung mit geringer Besatzdichte und ohne Nachtpferch möglich, jedoch nur sehr langsam	Bei fehlender Düngung und regelmäßiger Mahd mit Abtransport des Mähgutes langsame standortabhängige Aushagerung möglich
Fauna	Mechanische Schäden durch Tritt, geringes Blüten- und Wirtspflanzenangebot	Vollständiger Verlust von Nahrungs- und Larvalbiotopen für bestimmte Tiergruppen bei vollständiger Mahd
Flora	Selektiver Verbiss einzelner Arten, Trittschäden, Vorherrschaft von Pflanzen, die durch Weide begünstigt werden	Ausgeglichenes Konkurrenzverhältnis bei regelmäßiger Mahd nach Abblühen der Wiese

Tab.: Vergleichende Betrachtung von Beweidung und Mahd als Instrumente zur Offenhaltung von PV-Freiflächenanlagen (JESSEL et al., 2002, verändert)

Bezüglich des Reihenabstandes von Solarpaneelen sei darauf hingewiesen, dass eine Grundvoraussetzung für biodiversitätsfördernde Solarparks der ausreichend große Reihenabstand ist, um besonnte Flächen sicherzustellen und sich die Pflege der Flächen an naturschutzfachlicher Zielstellung orientiert (z. B. Mähen und Entnehmen des Mahdguts, kein Mulchen, Schaf-Beweidung mit geringer Besatzdichte).

Bei Anlagen mit breiteren Reihenabständen von 5-6m (besonnter Bereich 2,5m-3m) konnte eine höhere Individuendichte von Zauneidechsen nachgewiesen werden. Brutnachweise von Bodenbrütern sind besonders in Anlagen mit Reihenabstand ab 3,2m beobachtet worden.

Mit verBUNDenen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Almut Gaisbauer". The signature is written in a cursive style.

Almut Gaisbauer
komm. Landesgeschäftsführerin